

Stadtjugendamt - Haushalt 2024



Stadtjugendamt - Haushalt 2024

Budgetvolumen des Amtsbudgets (gesamt)

	Ansätze 2024	Nachrichtl.
		Ansätze 2023
	-in Euro -	-in Euro-
Einnahmen	2.134.000	1.729.000
Ausgaben	10.184.000	9.336.500
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-8.050.000	-7.607.000
Differenz	+442.500	

Stadtjugendamt - Haushalt 2024

Budget 510

Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

510	Ansätze 2024	Nachrichtl.
Verwaltungsdienst, Sozialdienst		Ansätze 2023
	-in Euro -	-in Euro-
Einnahmen	97.500	97.500
Ausgaben	636.500	634.000
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-539.000	-536.500
Differenz	+2.500	

Das Budget 510 bleibt zum Vorjahr fast unverändert.

Stadtjugendamt - Haushalt 2024

Budget 511

511	Ansätze 2024	Nachrichtl.
Verwaltungsdienst, Jugendhilfe		Ansätze 2023
	-in Euro -	-in Euro-
Einnahmen	2.036.500	1.771.500
Ausgaben	9.547.500	8.842.000
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-7.511.000	-7.071.000
Differenz	+440.000	

Der Zuschußbedarf für Budget 511 weist im Vergleich zu 2023 eine Erhöhung auf.

Stadtjugendamt - Haushalt 2024

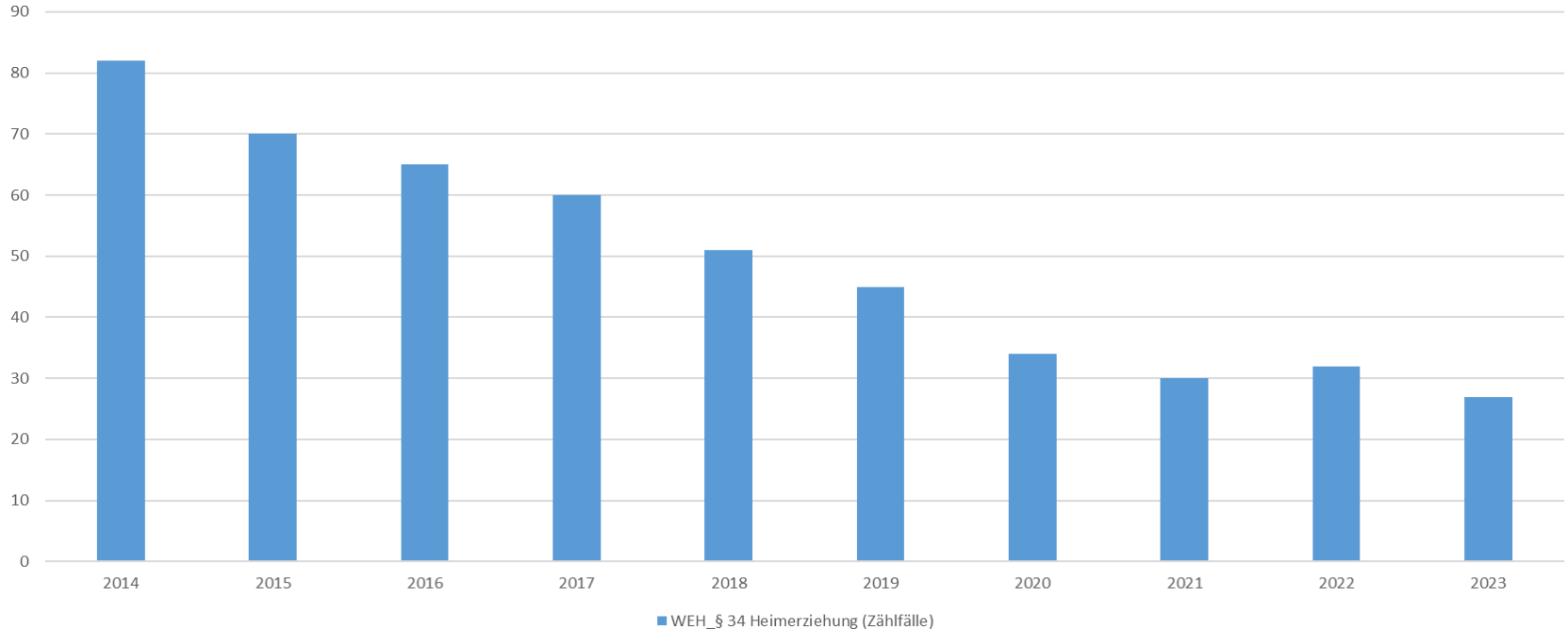
Planungsgrundlagen für HH 2024 aufgrund von 6 relevanten Faktoren im Jugendhilfebedarf 2023 in Kempten

1. Hilfebedarf § 34 SGB VIII -vollstationäre Hilfen (Kosten pro Kind ca. 75.000 EUR /Jahr)

Planungsansatz 2024: 1.850.000 EUR, Reduktion HH-Ansatz: -405.000 EUR

Die Fallzahlen sind weiter rückläufig, es gelang durch **Präventionsangebote, eine gute Bedarfsklärung und ambulante Angebote** den Anstieg teurer Hilfen zu begrenzen.

WEH_§ 34 Heimerziehung (Zählfälle)



Stadtjugendamt - Haushalt 2024

2. Steigerung der Hilfebedarfe im Bereich § 35a SGB VIII in allen 3 Hilfearten (Eingliederungshilfe seelische Behinderung)

2.1. vollstationäre Hilfen (Heimunterbringungen)

Planungsansatz 2024: 1.250.000, +350.000 EUR, Steigerung der Belegtage in 2023 um 16 % (Stand 27.09.2023), Prognose bis Jahresende: Steigerung um 21 % der Belegtage

Der Erhöhungsbedarf resultiert aus mehreren sehr kostenintensiven Einzelfällen, längeren Falllaufzeiten und Fallzunahmen in diesem Bereich.

2.2. teilstationäre Hilfen (Tagesgruppe)

Planungsansatz 2024: 550.000, +130.000 EUR, Fallzahlenanstieg um 2 Fälle

Erhöhungsbedarf resultiert aus einer erhöhten Fallzahl und Kostensteigerungen der Einrichtungen

2.3. ambulante Hilfen (überwiegend Schulbegleitungen)

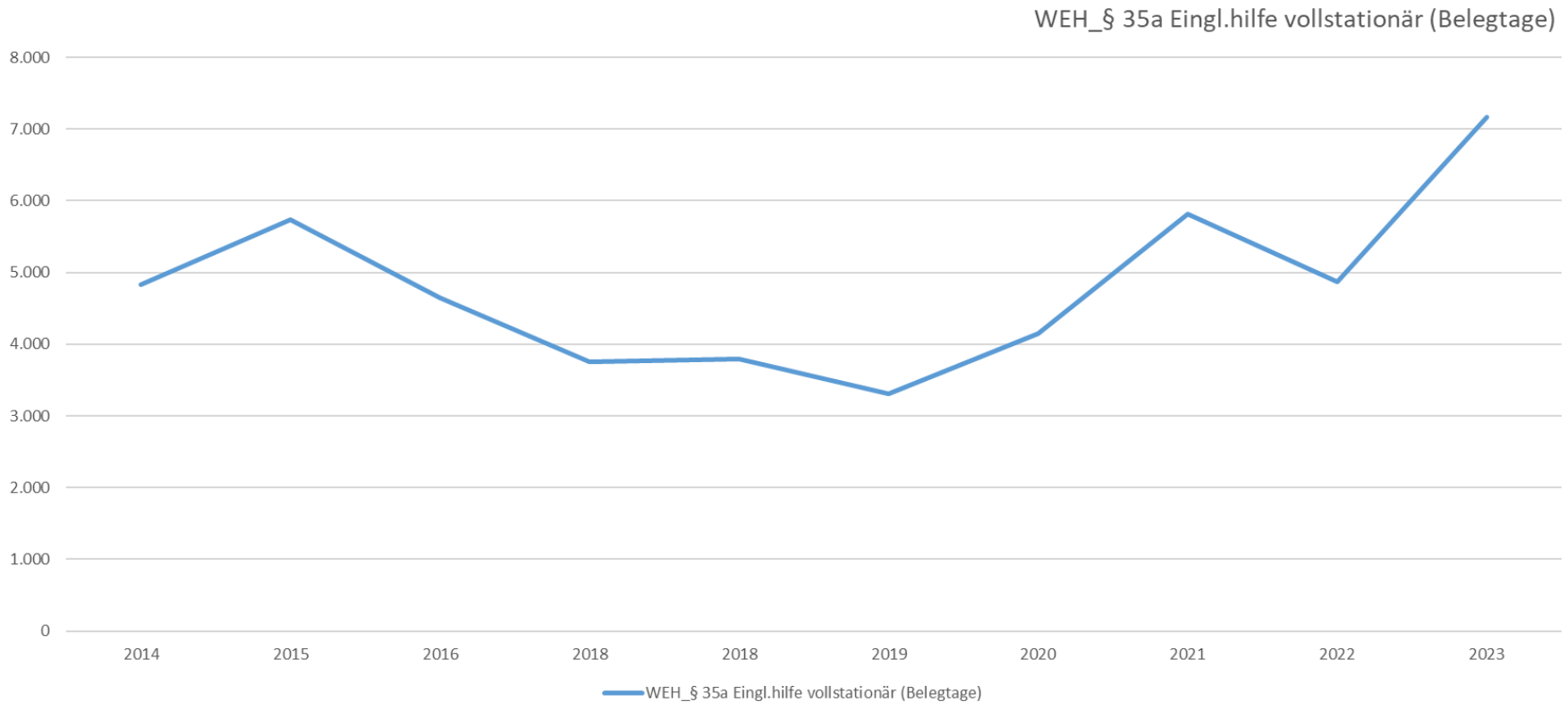
Planungsansatz 2024: 600.000,+190.000 EUR, Fallzahlenanstieg um 5 Fälle (Stand 27.09.2023) = Steigerung um 25 % zu 2022

Erhöhungsbedarf resultiert aus einer sehr stark angestiegenen Fallzahl von Schulbegleitungen, u.a. auch wg. der sich verstärkenden Bewusstheit beim Thema Inklusion. Aber auch die steigende Anzahl von Autismusdiagnosen lösen vermehrt Bedarfe aus.

Vorraussetzungen zur Gewährung von Eingliederungshilfe:

- A. Kinder, Jugendlichen und junge Volljährige, die seelisch behindert sind oder von einer seelischen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe. Die seelische Behinderung (z.B. ADHS, Autismus) wird von einem Arzt oder Kinder- und Jugendpsychiater diagnostiziert.
- B. Zusätzlich muss für die Hilfestellung gegeben sein, dass durch die seelische Behinderung eine Teilhabebeeinträchtigung= soziales Integrationsrisiko) resultiert, z.B. in Schule, Beruf, Ausbildung oder Familie. Die Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung und die Hilfestellung- und -begleitung zur Überwindung dieser Beeinträchtigung ist Aufgabe des Jugendamtes.

Stadtjugendamt - Haushalt 2024



Stadtjugendamt - Haushalt 2024

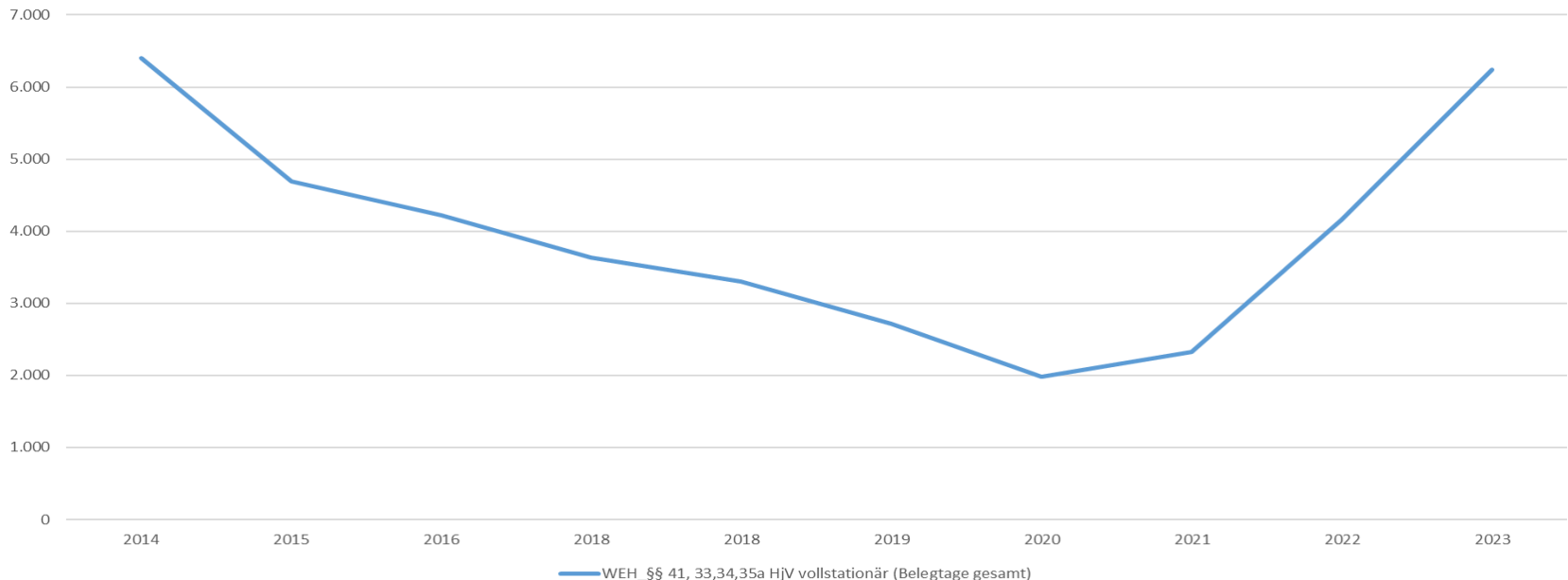
3. Hilfebedarf § 41 SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige

Planungsansatz 2024: 800.000, +360.000 EUR zum Vorjahr

Der Erhöhungsbedarf resultiert aus den allgemeinen Kostensteigerungen heraus und den weiter vorhandenen Förderbedarfen der jungen Volljährigen, ein Umsteuern auf weniger kostenintensive Verselbstständigungsmaßnahmen war und ist bei vielen Fällen nicht möglich. Das verursacht längere Falllaufzeiten und deutlich höhere Kosten.

§ 41 SGB VIII: junge Volljährige erhalten Unterstützung, bis zur Hinführung zu einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung, in der Regel bis zum 21 Lj. (= Muss-Vorschrift). Vorübergehende mangelnde Mitwirkung ist kein Beendigungsgrund für eine Hilfe, sondern Aufgabe der Jugendhilfe eine Motivationsänderung bei den jungen Volljährigen herbeizuführen. (Gesetzesänderung 2021)

WEH_§§ 41, 33,34,35a HjV vollstationär (Belegtage gesamt)



Stadtjugendamt - Haushalt 2024

4. Kostensteigerungen bei Leistungserbringern

4.1. am Beispiel von Kostensteigerungen bei vollstationären Einrichtungen

- Entgelte vollstationärer Einrichtungen, abhängig vom Leistungsangebot (§ 34+ § 35 a SGB VIII)

pro Tag + Kind: 180 EUR bis 330 EUR
pro Jahr+ Kind: 65.700 EUR bis 120.000 EUR

- Entgelterhöhungen in 2023: zwischen 8 % und 20 %
- Weitere Entgelterhöhungen in 2024 angekündigt aufgrund von Preissteigerungen und Tarifierhöhungen

4.2. am Beispiel von ambulanten Fachleistungsstunden, z. B. bei Hilfe nach § 31 (SPFH) SGB VIII

Planungsansatz 2024: 1.290.000 EUR = Steigerung um 40.000 EUR zum Vorjahr

Obwohl wir bis jetzt in diesem Jahr eine niedrigere Fallzahl als 2022 verzeichnen, muss für 2024 mit mehr Kosten kalkuliert werden, u.a. auch wegen der 10 % igen Erhöhung der ambulanten Fachleistungsstunde

Stadtjugendamt - Haushalt 2024

5. Entwicklungen im Kinderschutz 2023 und Auswirkungen auf den Haushalt

Dieses Jahr (2023) wird es voraussichtlich ca. **175 Meldungsüberprüfungen** gegeben haben. Das wäre eine **10 % ige** Steigerung zum letzten Jahr (2022). Ursachen für diesen Anstieg dürften im Kontext der Corona-Pandemie und schwieriger werdenden familiären und wirtschaftlichen Verhältnissen zu suchen sein.

Im Kontext der **Haushaltsplanungen** bedeutet die Zunahme der Meldungsüberprüfungen auch tendenziell **Steigerungen der Ausgaben** im Jugendhilfebereich, weil Hilfen zur Erziehung installiert werden müssen, um das Kindeswohl sicherzustellen.

Diese Hilfen sind **grundsätzlich nicht vorhersehbar** und somit im Kontext einer HH-Planung kaum einzuschätzen.

Umso wichtiger bleibt für einen guten Kinderschutz und eine langfristige Stärkung von Familien ein wirtschaftlich und personell gut aufgestelltes Jugendamt.

Bis zum Abschluß eines Kinderschutzverfahrens sind mindestens **4** Fachkräfte im Jugendamt mit unterschiedlichen Zeitanteilen involviert (= sehr arbeits- und zeitaufwendiges Prüf- und Dokumentationsverfahren). Das hat zur Folge, dass der Anstieg der Meldungen auch ein Anstieg der Arbeitsbelastung des Personals zur Folge hat.

Stadtjugendamt - Haushalt 2024

6. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - UMA

Gesamtvolumen 2024: 960.000 EUR, + 250.000 EUR Steigerung zu diesem Jahr

Fakten zur UMA-Situation:

- Flüchtlingszahlen haben bereits das Niveau der Jahre 2015 /2016 erreicht.
- Bayern ist Aufnahmeland, derzeit Quotenerfüllung in Bayern erst bei 75,6 %, d.h. weitere Zuweisungen auf alle Landkreise und kreisfreie Städte in Bayern werden folgen.
- In Kempten: Steigerung der Quote innerhalb eines Jahres von 14 auf 23 = Steigerung um 64 %
- Derzeit werden 20 UMA in Kempten betreut, d.h., Quote : -3
- Aktuell: Platz- und Personalkapazitäten sind erschöpft,
 - Folge 1: Anmietung von neuem Wohnraum notwendig, in Planung zum 1.1.24, evtl. braucht es vorher schon Übergangslösungen
 - Folge 2: Personalakquise bei freien Trägern
 - Folge 3: Personalsituation beim Jugendamt angespannt durch Fallzahlenanstieg
- Die Aufnahmeverpflichtungen können **gerade noch** bewältigt werden, vor allem aufgrund der sehr guten Kooperation mit dem Stadtjugendring, dem Gerhardinger Haus (neue UMA-WG, seit 01.05.2023), der Unterstützung aus der Politik und der sehr hohen Leistungsbereitschaft durch das Personal des Jugendamtes.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Grundsätzlich werden die entstehenden Einzelfallkosten vom Freistaat über ein Abrechnungsverfahren mit dem Bezirk Schwaben ersetzt. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass bislang alle Einzelfallkosten erstattet wurden. Somit sind die Kosten im Bereich der UMA als kostenneutral anzusehen, da eine Erstattung der Ausgaben, wenn auch zeitversetzt, erfolgt.

Stadtjugendamt - Haushalt 2024

Fazit aus den 6 Faktoren:

- 1. Punkt: Mittelfristige Auswirkungen der Corona-Pandemie und Rückgang der Erziehungskompetenzen von Sorgeberechtigten sind in der Jugendhilfe nur steuerbar durch qualitativ fachliche Auswahl der passenden Hilfe. Der grundsätzliche Anstieg von Erziehungshilfefällen ist aufgrund gesetzlicher Sozialleistungsansprüche nicht abzuwenden. Präventionsangebote bleiben unverändert sehr wichtig.
- 2. Punkt: Zunehmende Inklusionsbedarfe gem. § 35 a SGB VIII (seelische Behinderung) sind nur steuerbar durch fachliche Auswahl der notwendigen Hilfe aufgrund geltender Gesetzeslage.
- 3. Punkt: Fallsteigerungen aufgrund gesetzlicher Neuerungen und erhöhtem Förderbedarf sind nur steuerbar über die fachliche Steuerung der richtigen bedarfsgerechten Auswahl und der engen Begleitung der Hilfe durch das Jugendamt.
- 4. Punkt: Allgemeine Kostenentwicklung bei den Trägern sind nicht steuerbar durch das JA
- 5. Punkt: Anstieg der Kinderschutzfälle und der daraus resultierenden Jugendhilfemaßnahmen = nur steuerbar in der fachlich richtigen Hilfe zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung.
- 6. Punkt: Erhöhung der UMA-Zahlen. Dies ist nicht steuerbar durch das Jugendamt. Die Aufgabe des Jugendamts ist die Unterbringung der minderjährigen Flüchtlinge aufgrund geltender Jugendhilfestandards. UMA Aufwendungen sind kostenneutral.

Zusammenfassung:

1. Gesellschaftliche Veränderungen und Gesetzesänderungen verursachen Fallzahlensteigerungen und Mehrausgaben. Diese Ursachen sind durch das JA nicht steuerbar.
2. Die Folgen in Form von Fallzahlenanstiege sind nur steuerbar durch Präventionsangebote und vor allem über die fachliche und wirkungsorientierte Steuerung der Fälle. **Somit nimmt die Bedeutung der fachlichen Steuerung stark zu.**

Stadtjugendamt- Haushalt 2024

Steuerung von Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII) und Eingliederungshilfen (§ 35 a SGB VIII) im Jugendamt

Aufgrund der erhöhten Fallzahlen und der Kostensteigerungen bei den Leistungserbringern wurde im Juli 2023 im Jugendamt ein neues Controlling- und Steuerinstrument zur Gewährung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung mit folgenden Inhalten eingeführt:

1. Festlegung der Aufgaben der Sachbearbeitung, der Abteilungsleitungen und der Amtsleitung bei der fach- und bedarfsgerechten Steuerung der Hilfen zur Erziehung

2. Festlegung der Steuerungsziele

- Sparsamer und vorausschauender Umgang mit finanziellen Ressourcen
- Priorität der Wirkungsorientierung (= Überprüfung der Hilfe gemäß den vereinbarten Hilfezielen) bei den Hilfen zur Erziehung. **Handlungsleitend ist die Frage: Wird mit der installierten Hilfe die notwendige Wirkung erzielt, die dem Bedarf des Kindes bzw. der Familie entspricht ?** Wenn die Frage mit Nein beantwortet wird, müssen ggfls. alternative Hilfen gesucht werden und der Fall umgesteuert werden.
- Entwicklung von Kostenbewusstsein bei allen Mitarbeitern im Jugendamt

3. Umsetzung der Ziele

- Festlegung von Höchstlaufzeiten bei vollstationären Hilfen
- Einführung von Einzelfallgenehmigungen durch Amtsleitung in definierten Hilfearten und Entgelthöhen
- Halbjährliche Analyse der Wirksamkeit von stationären Hilfen und Analyse des Fallverlaufes bei Überschreitung der Höchstlaufzeiten durch Fachgespräche mit Amtsleitung, Abteilungsleitung und Sachbearbeitung
- Überlegungen zum Beenden von Hilfen, ggfls. Umsteuern auf weniger kostenintensivere Hilfen aufgrund des vorhandenen Jugendhilfebedarfes, evtl. Kinderschutzaspekte, vorhandener Alternativen und aufgrund des gegebenen Gesetzesanspruch

Stadtjugendamt - Haushalt 2024

Zusammenfassung

- **Der Zuschussbedarf zum HH-Budget des Jugendamtes ist erhöht aufgrund von**
 - nicht steuerbaren Entwicklungen (Kostensteigerungen, Flüchtlingskrise, Kinderschutzfälle, Übernahme neuer Fälle im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit).
 - Diese nicht planbaren Rahmenbedingungen können in einzelnen Haushaltsstellen erhebliche Schwankungen verursachen.
- **Das eingeführte Controlling- und Steuerungsinstrument bekommt deshalb eine sehr hohe Bedeutung, um die Folgen dieser Entwicklungen in Form von steigenden Fallzahlen zu steuern:**
 - mit dem Aspekt der Wirkungsorientierung (richtige Hilfeart, angemessene Dauer des Falles, Analyse der erzielten Wirkung)
 - Auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen, von pädagogischen und Kinderschutzaspekten
 - mit dem Ziel wirtschaftlich verantwortbar und kosteneffektiv zu steuern und um Fälle ggfls. in weniger kostenintensive Hilfen umzusteuern.

Stadtjugendamt - Haushalt 2024

Zusammenfassung und Umsetzung der beschriebenen Folgen

1. Die effektive Steuerung der Hilfen findet auf zwei Ebenen statt:
 - A. auf der operativen Ebene im Kontakt mit den anspruchsberechtigten Eltern, Kindern, jungen Volljährigen, Leistungserbringern und Netzwerkpartnern statt. Hierbei müssen die Mitarbeiterinnen im JA durch **Methoden der Gesprächsführung** unterstützt werden. Dadurch wird die Professionalität, Selbstsicherheit und auch die Wirksamkeit der Mitarbeiterinnen erhöht und eine bessere Steuerung ermöglicht. Eine entsprechende Inhouse-Fortbildung startet im November 2023.
 - B. auf der Ebene Amtsleitung-Abteilungsleitung-Sachbearbeitung. Die **Fallbesprechungen** auf dieser Ebene haben das Ziel die Wirkung der eingesetzten Mittel sicher zu stellen und ggfls. Hilfen umzusteuern.
2. Die erhöhten Anforderungen im Kinderschutz erfordern regelmäßige **Kinderschutzfortbildungen**. Im Dezember findet eine erste Inhouse Kinderschutz Fortbildung statt.
3. Die Bearbeitung und Begleitung der erhöhten Fallzahlen in verschiedenen Hilfearten, die steigende Anzahl von Kinderschutzmeldungen, das neu eingeführte Controlling und die Bewältigung der Flüchtlingskrise verursachen bei mehreren Abteilungen im Jugendamt einen **erhöhten zeitlichen Aufwand**.
4. Die fachlichen und persönlichen **Anforderungen** an die MitarbeiterInnen im Jugendamt werden zunehmen. Dabei werden uns leider auch weiterhin Themen wie Fluktuation und der Fachkräftemangel begleiten.

Es gibt viel Unterstützung aus der Politik und eine sehr engagierte Mitarbeiterschaft und Kooperationspartner, ohne die die genannten Ziele und Anforderungen nicht zu erreichen wären, dafür

Ganz herzlichen Dank!

Stadtjugendamt - Haushalt 2024



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!